



SITZUNGSVORLAGE
T 2017/400/3905

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	16.11.2017	

Herr Helmut Jürgenschellert

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	11.12.2017
Finanzausschuss	Entscheidung	11.12.2017

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

Die zuletzt steigende Anzahl von Anträgen zahlreicher Vereinen und Organisationen auf Erhöhung der Zuschüsse ist aus Sicht der Verwaltung darauf zurückzuführen, dass eine Echt Anpassung der Eurobeträge zuletzt im Jahre 2006 durchgeführt wurde. Die Kostensteigerung im Laufe der letzten 10 Jahre beträgt im Durchschnitt rund 2 % pro Jahr. Somit ist den Vereinen und Organisationen für Erfüllung der durch die Zuschüsse geförderten ehrenamtlichen Arbeit rund 20 % Kaufkraft im Laufe der Jahre verloren gegangen.

Daher wird vorgeschlagen, die Zuschussbeträge um rund 20 % zu erhöhen, um somit den Vereinen zumindest einen Ausgleich für die in der Vergangenheit verlorene Kaufkraft zu gewähren. Dadurch soll das Ehrenamt weiter gestärkt und die Handlungsfähigkeit der Vereine nachhaltig gesichert werden.

Die Einzelbeträge wurden teilweise auf glatte 100 € bzw. 1000 € Beträge gerundet.

Der Gesamtaufwand beträgt 23.120,00 €.

Neben der Anpassung der Beträge soll die Richtlinie unter Punkt III, Schlussbestimmungen um Absatz 4 wie folgt ergänzt werden:

... Die Zuschussrichtlinien werden alle 5 Jahre, erstmalig zu den Haushaltsplanberatungen im Herbst 2022 für den Haushalt 2023, überprüft. Der Rat entscheidet aufgrund einer Abwägung der sich dann darstellenden Haushaltslage einerseits und der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen andererseits, ob und in welchem Umfang wieder eine angemessene Anpassung der Zuschussbeträge erfolgen soll. Rechtsansprüche Dritter, insbesondere ein Rechtsanspruch auf fortlaufenden Inflationsausgleich wird hieraus nicht begründet.

Wird diesem Vorschlag gefolgt, wäre wie folgt zu beschließen:

I. Änderung der Haushaltansätze

Im Haushaltsplan 2018 werden die Ansätze zur Vereinsförderung insgesamt um 23.500,00 € (für den Haushaltsansatz gerundete Beträge) erhöht.

Im Einzelnen wird

- der Ansatz bei Haushaltsstelle 01.10.01 5318010 (Alte Vikarie/ Drostenhof) um 4.000,00 € von bisher 17.500,00 € auf 21.500,00 € erhöht.
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 04.01.03.5318010 (Produkt Kulturpflege) um 5.000,00 € von bisher 14.000,00 € auf neu 19.000,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.01 5242002 (Produkt Sportplätze) um 4.500,00 € von bisher 23.000,00 € auf neu 27.500,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.02.5317001 (Sportförderung) um 5.000,00 € von bisher 17.500,00 € auf neu 22.500,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.02 5318010 (Förderverein Gaßbachtal) um 5.000,00 € von bisher 20.000,00 € auf 25.000,00 €

II. Erledigung der vorliegenden Einzelanträge:

Damit sind im Sinne einer einheitlichen Gleichbehandlung aller zuschussberechtigten Vereine auch in der Sitzung vorgelegten Zuschussanträge einzelner Vereine erledigt. Eine darüber hinausgehende, gesonderte Beschlussfassung über die gestellten Zuschussanträge erfolgt nicht.

Anlage(n)

Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen